



Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmidgaden - 16. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 18.07.2017 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Die Gemeinde Schmidgaden beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 1 u. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Pferdesport und Wohnen im „Innenbereich“ und mit der Zweckbestimmung Weide- bzw. Grünland im „Außenbereich“ zu schaffen. Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung wurden in der Sitzung vom 18.12.2017 gebilligt. Die während der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung (22.01.- 02.03.2018) eingegangenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.04.2018 vorgestellt, beraten und beschlussmäßig behandelt.



Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens und der Nutzung im Außenbereich sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und parallel die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erforderlich.

Die überplante Fläche wurde ehemals als Ziegelei genutzt. Nach einer Zwischennutzung zur Champignonzucht wurden im Jahr 1999 mit einer Umnutzung zum Pferdetherapiezentrum erstmals Pferde auf dem Gelände beheimatet. Neue Nutzung: Betrieb einer Anlage für Pferdesport und Wohnen mit folgenden Schwerpunkten: *Pensionspferdehaltung* • *Ausbildung und Beritt* • *Reitschule* • *Fortbildung/Seminare* • *Reiturlaub*.

Der Geltungsbereich im Sinne des § 30 BauGB umfasst die Flurstücke 930, 922, 706, 708, 716, 717 und 718 (alle Gemarkung Trisching) mit einer Fläche von ca. 165.235 m².



Der Gemeinderat hat nun auch beschlossen, die Entwürfe samt Begründung auszu-legen. Die Öffentlichkeit wird hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB an dem Bauleitplanver-fahren beteiligt. Sie kann sich in der Zeit vom **22.05.2018 bis 29.06.2018** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Für In-formationen und eventuelle Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Parallel dazu werden die Unterlagen zum Entwurf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Gemeinde-Homepage unter www.schmidgaden – Rubrik „**Gemein-de**“ – dort unter „**Bauleitplanung**“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechts-behelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können.

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 08.05.2018

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

.....
Deichl
1. Bürgermeister

angeheftet: 09.05.2018 [Namenszeichen des Bediensteten]
abgenommen: 02.07.2018 [Namenszeichen des Bediensteten]